



Hausordnung
Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik
(entsprechend § 33 PsychKG Bln¹)

Herzlich Willkommen in unserer Klinik!

Die Hausordnung ist für alle Patienten, deren Angehörige und Besucher verbindlich.

Räumlichkeiten des Krankenhauses / Ausgang / Einbringung von eigenen Sachen / Wertgegenstände:

Unsere Stationen gliedern sich in Patientenzimmer, Gemeinschaftsräume und Therapieräume.

Zur Wahrung Ihrer Privatsphäre erhalten Sie einen Transponder zum Öffnen Ihrer Patientenzimmertür. Bitte geben Sie diesen bei Entlassung zurück. Jedes Patientenzimmer verfügt über ein WC und eine Nasszelle. Die Patientenzimmer ihrer Mitpatienten betreten Sie bitte nur mit deren Einverständnis. Auch ist das unerlaubte Betreten von Therapie- und Behandlungsräumen verboten.

Im Regelfall können Sie mit Ihren Besuchern tagsüber unser Krankenhausgelände mit den Grünflächen und Innenhöfen selbstständig und individuell nutzen. Wir bitten Sie jedoch den Umfang Ihrer Ausgänge mit den behandelnden Ärzten abzustimmen. Wenn Sie auf der Grundlage eines Gerichtsbeschlusses – nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen (PsychKG Bln) oder zivilrechtlich (BGB) – bei uns untergebracht sind und Ihr Befinden es nach klinischer Einschätzung erlaubt, ermöglichen wir Ihnen gern begleitete Ausgänge ins Freie.

Sie können private Sachen – wie etwa Bücher, Blumen – zu Ihrem persönlichen Bedarf und Gebrauch mitbringen. Allerdings wird für Wertgegenstände keine Haftung übernommen. Sie haben aber die Möglichkeit, diese in Verwahrung zu geben. Ist eine Absprache bei Aufnahme des Patienten aufgrund seines Krankheitszustandes nicht möglich, kann das Stationspersonal Wertgegenstände verwahren. Dies ist schriftlich und im Beisein eines Zeugen zu dokumentieren.

Gegenseitige Rücksichtnahme:

Da auf unseren Stationen viele Patienten behandelt werden, möchten wir Sie um gegenseitige Rücksichtnahme bitten. Unsere Hausordnung umfasst daher folgende Eckpunkte:

- /// Körperliche Gewalt und Androhung von Gewalt sind verboten.
- /// Bitte gehen Sie pfleglich mit dem Mobiliar und den Gegenständen um.
- /// Rassistische, homophobe oder anderweitig diskriminierende Äußerungen sind verboten. Gewaltverherrlichungen durch Zeigen von Symbolen, Schriften oder verbale Wiedergabe von Texten und Liedern sind verboten.
- /// Drogen und Alkohol sind auf der Station und auf dem Klinikgelände, aber auch im Ausgang verboten. In begründeten Einzelfällen kann in Ihrem Beisein eine Taschenkontrolle durchgeführt werden, was auch für Ihre Besucher gilt. Auch dürfen in bestimmten Einzelfällen gegebenenfalls ankommende Pakete von dem Stationspersonal geöffnet werden.
- /// Waffen und gefährliche Werkzeuge sind auf der Station und dem gesamten Krankenhausgelände verboten. Auch hier kann im begründeten Einzelfall von dem Recht auf Taschenkontrolle Gebrauch gemacht werden.
- /// Sexuelle Handlungen oder Kontakte bitten wir zu unterlassen.
- /// Das Fotografieren, Filmen und Anfertigen von Tonaufnahmen ist verboten.
- /// Bitte respektieren Sie die Privatsphäre und den Wunsch Ihrer Mitpatienten nach Ruhe. Bitte beachten Sie insbesondere die Ruhezeiten in den Abend- und Nachtstunden zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr und vermeiden Sie lautes Verhalten, das andere Patienten oder Anwohner stört.
- /// Bitte nutzen Sie zum Rauchen ausschließlich den Raucherraum oder die Raucherbereiche auf dem Gelände.
- /// Bitte bewahren Sie kein Essen in den Zimmern auf. Bitte benutzen Sie den Patienten-Kühlschrank. Bitte achten Sie darauf, nur Ihre eigenen Vorräte zu essen.

¹ Bei der Erstellung dieser Hausordnung waren Beschäftigte des Krankenhauses, untergebrachte Personen und ihre Angehörigen, die Patientenführsprecherin und psychiatriererfahrene Personen beteiligt.

- /// Bitte beachten Sie die Besuchszeiten, die an der Stationstür ausgehängt sind und weisen Sie auch bitte Ihre Besucher auf diese hin.
- /// Bitte informieren Sie sich über unsere aushängenden Wochen- und Therapiepläne.
- /// Während Ihres Aufenthalts in unserer Klinik werden Sie Informationen über andere Patienten erhalten, wie zum Beispiel Name, Lebenssituation und Gesundheitszustand. Auch werden Sie Informationen über Mitarbeiter erhalten. Über diese Informationen ist im Sinne der Persönlichkeitsrechte anderer Stillschweigen zu wahren.
- /// Bitte seien Sie bei den ärztlichen Visiten und Behandlungskonferenzen anwesend. Sie haben hier die Möglichkeit mit Ihren Behandlern Rücksprache zu halten.
- /// Außerhalb der Visiten- und Therapiezeiten können Sie Ihre mitgebrachten Unterhaltungsmedien nutzen.
- /// Bitte nutzen Sie für längere Telefonate Orte außerhalb des Zimmers oder Ihren Ausgang.
- /// Falls Sie kein Handy haben, steht zum Telefonieren ein Münztelefon für Sie bereit.
- /// Für eine Kontaktaufnahme mit Ihrem gesetzlichen Betreuer können Sie ggf. das Telefon in der Stationskanzlei benutzen.
- /// Sollten Sie die Station nicht verlassen können, unterstützen wir Sie gern bei der Organisation der Besorgung von notwendigen Kleinigkeiten.

Verlassen des Krankenhausgeländes/ Einkäufe/ Freizeitgestaltung:

- /// Im Regelfall kann jeder Patient nach vorheriger Abstimmung mit dem behandelnden Arzt und entsprechender Mitteilung an das Pflegepersonal die Station und das Krankenhausgelände verlassen, z. B. für Einkäufe.
- /// Eine Ausnahme gilt für die Patienten, die krankheitsbedingt aufgrund einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für sich selbst oder für andere nach dem PsychKG Bln oder aufgrund einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr für sich selbst nach dem BGB untergebracht sind. In diesen Fällen können aber individuelle Regelungen durch Ihren Arzt getroffen werden, soweit dies Ihr Befinden erlaubt. Diese können zum Beispiel beinhalten, dass Sie in Begleitung Ausgang erhalten oder das Café auf dem Gelände nutzen können.
- /// Mögliche Freizeitgestaltungen werden mit Ihnen im Rahmen Ihrer Behandlungsplanung abgestimmt.
- /// In den Gemeinschaftsräumen haben Sie die Möglichkeit fernzusehen.

Post und Fundsachen:

- /// Persönliche Post wird Ihnen zugestellt. Wir bitten Sie von persönlichen Bestellungen über Versandhäuser an die Lieferadresse des Krankenhauses Abstand zu nehmen.
- /// Fundsachen, beziehungsweise liegengelassene Gegenstände, bitten wir an der Stationskanzlei abzugeben.

Beschwerdemanagement und Patientenfürsprecher, Seelsorger:

Sollte Ihnen während des stationären Aufenthaltes bei uns etwas nicht gefallen, so bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir freuen uns, wenn Sie sich direkt an die Mitarbeiter unserer Stationen wenden. Auch finden Sie Briefkästen für Ihre Mitteilungen auf den Stationen. Kritik, Verbesserungsvorschläge und Lob können Sie zudem an folgende Adressaten richten:

- Unser Patientenfürsprecherin Irene Rollka steht Ihnen gerne für ein persönliches Gespräch zur Verfügung und vertritt Ihre Anliegen gegenüber dem Krankenhaus.
Kontakt: Irene Rollka, Telefon: (030) 23 11 - 23 23
Büro: Vorderhaus, Raum V002, Erdgeschoss – neben dem Foyer. Auch Frau Rollka hat einen Briefkasten für Ihre Anliegen. Sie finden diesen neben der Eingangstür ihres Büros.
- Qualitäts- und Beschwerdemanagement unseres Krankenhauses:
Kontakt: Andrea Steinfurt, Telefon (030) 23 11 - 25 53 , E-Mail: a.steinfurt@alexianer.de
Mitteilungen an das Beschwerdemanagements können Sie ferner in dem dafür vorgesehenen Briefkasten im Foyer, Erdgeschoss des Haupthauses, einwerfen.
- Darüber hinaus können Sie sich mit Ihrer Beschwerde an die Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie in Berlin (BIP) wenden.
Kontakt Daten: Grunewaldstraße 82, 10823 Berlin
Tel.: (030) 789 500 360, E-Mail: info@psychiatrie-beschwerde.de
Web: www.psychiatrie-beschwerde.de

Sollten Sie Beistand benötigen, können Sie sich jederzeit an einen Seelsorger wenden. Bitte teilen Sie dies dem Pflegepersonal mit. Das Pflegepersonal wird den Kontakt herstellen.

Zuwiderhandlungen:

Die Geschäftsführung ist Hausrechtsinhaberin und setzt damit die Hausordnung durch. Bei Abwesenheit wird das Hausrecht durch den diensthabenden Arzt ausgeübt. Insofern ist bei groben Verstößen gegen die Hausordnung der diensthabende Arzt berechtigt, Personen aus den Bereichen zu verweisen, um den ungehinderten Fortgang des Krankenhausbetriebes zu gewährleisten. Die Geschäftsführung behält sich vor, der störenden Person ein Hausverbot zu erteilen oder bei Verletzungen oder Gefährdungen von anderen Personen (Mitpatienten, Mitarbeitern des Krankenhauses) oder bei Beschädigung von Krankenhauseigentum Strafanzeige zu erstatten.

Bei Fragen oder Problemen können Sie uns jederzeit ansprechen.

Wir danken Ihnen für Ihre Rücksichtnahme!

Berlin, den 18. November 2019